GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

056/2009	
Datum:	18.06.2009

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **20**	Az.: **40.31.40**	Bearbeitet von: **Thomas Stohldreier**
Freiwillige Ganztagsschule in der Verbundschule Everswinkel Zuschuss zum Mittagessen für SchülerInnen aus Familien mit geringem Einkommen		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☒	Produkt:	03.01.02	4.000,- €

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	**29.06.2009**	
Gemeinderat	**30.06.2009**	

<u>Sachverhalt:</u>

Das Land NRW hat mit Erlass vom 08. August 2007 den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) und für gebundene Ganztagsschulen im Sekundarbereich I eingerichtet. Hintergrund der Einrichtung war, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Ganztagsschule besuchen, nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil ihre Eltern die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbringen können. Der Landesfonds wurde zunächst für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet. Eine Weiterführung des Landesfonds für das Schuljahr 2009/2010 ist bereits beschlossen.

Das Land NRW fördert das Mittagessen für Kinder und Jugendliche in der Offenen Ganztagsgrundschule und in den gebundenen Ganztagsschule der Sekundarstufe I mit 200,00 € pro bedürftigem Kind pro Jahr (200 Schultage x 1,00 €). Die Eltern sollen hiernach i. d. R. pro Kind und Mahlzeit 1,00 € tragen. Die Kommune hat den darüber hinausgehenden Betrag zu übernehmen.

Als bedürftig im Sinne der Förderrichtlinien gelten hierbei Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen, oder der Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagsschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen Notlage befinden.

Für die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) übernimmt die Gemeinde Everswinkel 0,80 € pro anspruchsberechtigtem Kind je Mahlzeit. Für das Haushaltsjahr 2009 wurden im Haushalt hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 2.880,00 € eingestellt.

Für das Ganztagsangebot 13plus an der Grundschule Alverskirchen gibt es keine Fördermöglichkeiten aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, da nur das Mittagessen in offenen Ganztagsgrundschulen gefördert wird.

Für Kinder, die an der Maßnahme 13plus in Alverskirchen teilnehmen, wurde festgelegt, dass die Eltern ebenfalls nur 1,00 € pro Kind je Mittagessen zahlen. Der darüber hinausgehende Betrag würde durch die Gemeinde Everswinkel übernommen. Derzeit nehmen keine „bedürftigen“ Kinder an der Maßnahme teil.

Auch für die Freiwillige Ganztagsschule in der Verbundschule Everswinkel - Betreuung nach dem Unterricht im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ – gibt es keine Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Das Konzept der Freiwilligen Ganztagsschule sieht ein gemeinsames Mittagessen aller teilnehmenden SchülerInnen vor. Damit es auch Kindern aus Familien mit geringem Einkommen möglich ist an der Betreuungsmaßnahme teilzunehmen, wird eine Bezuschussung des Mittagessens durch die Gemeinde Everswinkel für sinnvoll erachtet.

Bereits jetzt gibt es Anfragen von Eltern, die sich eine Teilnahme an der Freiwilligen Ganztagsschule für ihr Kind wünschen, aber die Zahlung des vollen Mittagessenbeitrags nicht finanzieren können.

Es ist beabsichtigt, eine Regelung zur Bezuschussung des Mittagessens für „bedürftige“ Kinder zu treffen. Die Eltern sollen pro Kind je Mittagessen in der Freiwilligen Ganztagsschule 1,00 € zahlen. Der darüber hinausgehende Betrag (voraussichtlich 2,00 €) würde dann durch die Gemeinde Everswinkel als Zuschuss gewährt.

Bei der Teilnahme von zehn „bedürftigen“ Kindern würde der Zuschuss in Höhe von 2,00 € je Kind je Mahlzeit insgesamt im Schuljahr 4.000 € betragen (rd. 200 Schultage je Schuljahr).

Durch diese Maßnahme ist es möglich, dass auch „bedürftige“ Kinder uneingeschränkt an der Freiwilligen Ganztagsschule teilnehmen können. Die Förderung kommt darüber hinaus unmittelbar den Kinder zu Gute.

Beschluss:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass „bedürftige“ SchülerInnen, die an der Freiwilligen Ganztagsschule in der Verbundschule Everswinkel teilnehmen, in gleicher Weise gefördert werden wie „bedürftige“ SchülerInnen die an der OGGS Everswinkel teilnehmen. Da keine Förderung über den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ möglich ist, wird dieser Anteil zusätzlich von der Gemeinde Everswinkel übernommen.